

Informationen zur Abendrealschule der vhs Landkreis Konstanz e.V.

Grundinformationen:

Beginn des nächsten Lehrgangs: 12.09.2019

Informationsabend verpflichtend: 11.09.2019, 18.00 Uhr, in der Theodor-Heuss-Realschule

In einem 2-jährigen Lehrgang (Klassen I mit 24 Unterrichtsstunden pro Woche, Klasse II mit 22 Unterrichtsstunden pro Woche) werden Sie von Mo – Do, jeweils von 17.30 – 21.45 Uhr in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, EWG (Erdkunde/Wirtschaftskunde/Gemeinschaftskunde), NWA (Naturwissenschaftliches Arbeiten) auf die Abschlussprüfung vorbereitet.

Unterrichtsort: Konstanz, Theodor-Heuss-Realschule, Zähringerplatz 1, EG.

- Aufnahmegebühr: 50,00 € (keine Rückerstattung!) – direkt bei der Anmeldung
- Lehrgangsgebühr pro Schuljahr: 290,00 € (2 Raten: 15. September und 15. Dezember).
- Einmalige Bücherkaution: 180,00 €, Zahlung bei Abholung bar oder mit EC-Karte. Die Rückzahlung erfolgt bei Buchrückgabe.

Aufnahmevoraussetzungen:

- Sie sind bei Schulbeginn mindestens 17 Jahre alt und haben die gesetzliche Schulpflicht erfüllt.
- Sie können Englischkenntnisse nachweisen.
- Sie sind/waren berufstätig.

Die vhs behält sich eine Auswahl der Teilnehmer/-innen nach Qualifikation vor

Anmeldung:

Der Aufnahmeantrag mit allen Unterlagen ist zu schicken an:

Frank Raddatz (Theodor-Heuss Realschule), Zähringerplatz 1, 78464 Konstanz oder vhs Landkreis Konstanz e. V., Postfach 0480, 78204 Singen oder in einer der vhs-Hauptstellen abzugeben.

Zusammen mit dem Aufnahmeantrag sind erforderlich:

- Beglaubigte Kopie(n) vom Abschlusszeugnis der Hauptschule oder des Berufsvorbereitungsjahrs (BVJ), Abgangszeugnis der Realschule oder des Gymnasium 9./10. Kl. o. ä.
- Tabellarischer Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des bisherigen Schulbesuchs und der beruflichen Tätigkeit nach der Schulausbildung (ggf. auch Zeiten der Arbeitslosigkeit)
- 1-2 aktuelle Lichtbilder (ggf. 1 für Schülerausweis)
- Nachweis der Berufsausbildung mit Abschlussbescheinigung von HwK/IHK (nicht Berufsschulabschlusszeugnis!) oder aktuelle Bescheinigung des Arbeitgebers über Art, Umfang Dauer der Beschäftigung
- bei Kindererziehung die Geburtsurkunde/n
- bei Arbeitslosigkeit der Bescheid über den Bezug von Arbeitslosengeld (ALG 1 oder 2)

Rücktritt

Wollen Sie trotz Anmeldung die ARS Konstanz nicht besuchen, muss Ihre schriftliche Kündigung 8 Tage vor Lehrgangsbeginn bei der vhs-Direktion in Singen vorliegen. Geht Ihre Kündigung erst später bei uns ein oder bleiben Sie nach Beginn des Lehrgangs dem Unterricht unentschuldigt fern, behält die vhs die 1. Rate der Gebühren ein.

Bescheinigungen

Auf Anfrage an die Schulleitung erhalten Sie Schulbescheinigungen, z.B. für Kindergeld- und BAföG-Stelle kostenlos. Sollten Sie dem Unterricht mehrfach unentschuldigt oder für längere Zeit fern bleiben, sind wir gegenüber Ämtern und Institutionen (Agentur für Arbeit, Sozialamt, Kindergeldkasse, Kreiswehrrersatzamt etc.) zur Meldung verpflichtet.

Anmeldestellen:

vhs-Hauptstelle Konstanz, Katzgasse 7, 78462 Konstanz, Tel. 07531/5981-0

vhs-Hauptstelle Radolfzell, Güttinger Str. 19 (ab 1.2.19: Schützenstr. 84), 78315 Radolfzell, Tel. 0773/89348-60

vhs-Hauptstelle Singen, Theodor-Hanloser-Str. 19, 78224 Singen, Tel. 07731/9581-0

vhs-Hauptstelle Stockach, Hauptstr. 1, 78333 Stockach, Tel. 07771/9381-0

weitere Informationen:

www.vhs-abendrealschule-konstanz.de

E-Mail: abendrealschule@vhs-landkreis-konstanz.de

Stand: Januar 2019